



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 03.02.2017

2017/030
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	02.03.2017	

Betreff

Sachstandsbericht Brückenprüfung 2016 nach DIN 1076

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Bericht zur Brückenprüfung 2016 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Kostenübersicht zu den voraussichtlichen Sanierungskosten der Brücken in Castrop-Rauxel für die Folgejahre spezifiziert in Unterhaltungserfordernisse und Sanierungsbedarf vorzulegen.

Eckhardt
Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Sachstandsbericht Brückenprüfungen 2016

Für alle kommunalen Brücken und Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet lässt der EUV im Auftrag der Stadt Castrop-Rauxel alle drei Jahre Bauwerksprüfungen durchführen. Diese erfolgen gemäß der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach der DIN 1076. Sie enthalten Vorgaben zur technischen Durchführung einer Bauwerksprüfung, Prüfzyklen und Prüfmethode. Es wird unterschieden zwischen

- Hauptprüfungen (HP)
Alle 6 Jahre; alle Bauteile
handnah durch einen sachkundigen Ingenieur
- Einfache Prüfung (EP)
Alle 3 Jahre, nach der Hauptprüfung durch einen sachkundigen Ingenieur, erweiterte Sichtprüfung auf Grundlage der Hauptprüfung
- Besichtigung
Einmal jährlich, soweit zugänglich, auf offensichtliche Mängel und Schäden prüfen
- Beobachtung
Laufend im Rahmen der Bauwerkskontrolle und 2 x jährlich auf offensichtliche Mängel und Schäden

Aus besonderem Anlass können Sonderprüfungen stattfinden.

Der jeweilige Eigentümer der baulichen Anlage trägt die Verantwortung und die Haftungsrisiken für Instandhaltung, Verkehrssicherheit und Standsicherheit seiner baulichen Anlagen. Dies gilt für Anlagen privater Eigentümer als auch Anlagen von Bund und Ländern.

Die in 2016 durchgeführte Brückenprüfung umfasst

19	Hauptprüfungen an Brücken
7	Nebenprüfungen an Brücken,
2	Hauptprüfungen an Überdachungen (Busbahnhof und Hbf)
1	Hauptprüfung der Lärmschutzwand (B235)
1	Nebenprüfung der Stützwand (Altstadtring)
Prüfung der Lärmschutzwand (A42) Aufgrund noch bestehender Gewährleistungsansprüche und vertraglicher Regelungen erfolgte die Durchführung durch Straßen NRW.	

Dabei wurden zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, der erforderlichen Standsicherheit und des baulichen Zustandes die Bauwerke in drei Kategorien von Schadensklasse aufgeteilt. Folgende Klassifizierung liegt nach aktueller Prüfung vor:

I. Schadensklasse ≥ 3 :

Hier sind kurzfristige bis umgehend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Es sind Kosten in einer Größenordnung von ca. 1,5 Mio € zu erwarten.

II. Schadensklasse 2,1 – 2,9:

Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf, jedoch kein dringender.

Es muss mit einem Kostenvolumen von ca. 755.000,00 € gerechnet werden.

III. Schadensklasse ≤ 2

Diese Schadenklasse enthält alle Brücken, die unterhalb der Schadenklassifizierung 2,1 liegen und im Rahmen von einfachen Unterhaltungsmaßnahmen instandgehalten werden können. Es ist mit einem Kostenvolumen von ca. 26.000,00 € zu rechnen.

In der Summe ergibt sich ein erster Kostenüberblick von ca. 2,25 Mio €.

Aus dem Bericht wird ersichtlich, welche Maßnahmen in den einzelnen Arbeitsbereichen notwendig sind. Sie umfassen die gesamte Konstruktion, Schutzeinrichtungen, den Belag sowie die Unterhaltung und reichen von Bewuchs-Entfernungen, über Mauerwerk-/Holzsanierungen, spezifische Geländer-Sanierungen bzw. Geländeraufhöhung bis hin zur Gehweg-, Fahrbahn und Konstruktionssanierungen.

Die unter Schadensklasse ≤ 2 fallenden Maßnahmen werden im Rahmen der laufenden Jahresuntersuchungen durchgeführt und wirken so weiteren Verschlechterungen entgegen.

Im ersten Überblick ist für acht der geprüften Bauwerke eine Spezifizierung des erforderlichen Umfangs der notwendigen Maßnahmen verbunden mit einer jeweils projektbezogenen Kostenermittlung erforderlich. (Schadenklasse ≥ 3)

In der Sitzung wird der beauftragte Brückenprüfer (Herr Helmke, Ingenieurbüro BAB GmbH, Kamen) einen Bericht zu dem Ergebnis der Prüfungen abgeben.

Anlage: Übersicht der geprüften Brücken und Bauwerke